



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Oktober 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023
Anfrage der Fraktion MitBürger zum Festpreismodell für das Taxigewerbe
Vorlagen-Nummer: VII/2023/06347
TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Münchner Festpreismodell für Taxifahrten?

Das Festpreismodell der Stadt München (hier: „Festpreis-Korridor“) darf maximal fünf Prozent unterhalb und höchstens zwanzig Prozent oberhalb vom Taxitarif liegen. Diese Spanne wird als „Festpreis-Korridor“ bezeichnet. Der Festpreis kommt nur dann zur Anwendung, wenn sich Fahrgast und Taxiunternehmen bzw. Taxizentrale vorab per App oder telefonisch abstimmen und somit der Vertrag zustande kommt.

Seitens der Stadt Halle (Saale) wird diese Regelung kritisch gesehen, da die Anwendung mit einem erheblichen Mehraufwand bezüglich der Nachweisführung und der Abrechnung durch die Taxiunternehmen/Taxizentrale verbunden ist. Die händische Eingabe des Fahrpreises durch das Fahrpersonal am Taxameter bzw. die Nacherfassung/Nachweisführung jedes einzelnen abweichenden Taxitarifes in den Geschäftsunterlagen wäre erforderlich. Für die Taxiunternehmen würde dieses einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Dem Abrechnungs- bzw. Steuerbetrug würde Tür und Tor geöffnet. Eine Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (hierzu wäre die Stadt Halle verpflichtet) ist mit dem gegenwärtigen Personalbestand von einer Sachbearbeiterstelle nicht zu gewährleisten. Der von der Stadt Halle (Saale) zu betreibende Aufwand (in Zusammenarbeit mit den Zoll- und Finanzbehörden) wäre hinsichtlich dem zu erwartenden Nutzen unverhältnismäßig.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass eine klare Struktur in der Fahrpreisgestaltung und deren gleichmäßige Anwendung in der Fläche (Tariftreue), die besten Garanten sind, das Angebot an Taxidienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig wird einer Kostenexplosion entgegengewirkt, da gewährte Rabatte über die 5 % Regelung anderen Fahrgästen durch Ausnutzung der 20 % Regelung dauerhaft auferlegt werden könnten.

2. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse dazu vor, wie das hiesige Taxigewerbe die mögliche Einführung einer Festpreisoption bewertet? Wenn ja, welche? Wenn nein, sind entsprechende Gespräche mit Vertretern des Taxigewerbes geplant?

Das „Münchener Festpreismodell“ ist oft Thema geführter Gespräche der Stadtverwaltung mit einzelnen Taxiunternehmen sowie deren unternehmerischen Vertretung in der Stadt Halle (Saale). Die Einführung eines solchen Modells in der Stadt Halle (Saale) wird derzeit nicht befürwortet. Gründe hierfür sind u.a. die aktuelle Kostensituation, der Personalmangel und die gegenwärtig kaum zu bewältigende Nachfrage an Taxidienstleistungen. Die Einführung eines „Festpreis-Korridors“ würde zudem zu weiteren Kosten im Taxigewerbe



führen

(u.a.

Vorhaltung und Pflege der App bzw. anderer Software; erhöhter Bearbeitungsaufwand) und den Einsatz von zusätzlichem Personal erfordern (erhöhte Personalkosten).

Anzunehmen ist auch, dass einzelne Unternehmen den Rabatt von 5 % dauerhaft gewähren sowie andere Unternehmen Gründe finden werden, die 20 % Erhöhung auf Grund der hohen Nachfrage einzufordern. Eine Ungleichbehandlung von Fahrgästen wäre die Folge bzw. würde das Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit (z.B. Betriebsaufgabe mangels finanzieller Leistungsfähigkeit) erheblich bedrohen.

Das Taxengewerbe ist der Auffassung, dass ein einheitlicher Tarif im Pflichtfahrgebiet und Kosteneinsparung die besten Optionen sind, den Taxitarif relativ stabil zu halten.

3. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zur Position des Saalekreises zu einer möglichen Einführung einer Festpreisoption für Fahrten zwischen Halle und dem Saalekreis vor? Wenn ja, welche? Wenn nein, sind entsprechende Gespräche mit dem Saalekreis geplant?

Es liegen derzeit keine Interessensbekundung von Taxiunternehmen des Saalekreises vor, die Fragestellung zur Einführung einer Festpreisoption hat sich daher bisher nicht gestellt. Der Landkreis Saalekreis und die Stadt Halle (Saale) werden aber die Diskussion zu möglichen weiteren Taxi-Tarif-Optionen mit den Gebietskörperschaften des „Mitteldeutschen Taxitarifes“ (Stadt Leipzig, Stadt Halle (Saale), Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Saalekreis) ergebnisoffen diskutieren. Ein vom Taxengewerbe der Stadt Halle (Saale) vorgebrachter Vorschlag, die „verkehrsbedingte Wartezeit“ gegebenenfalls in den Hauptverkehrszeiten zeitlich zu reduzieren (automatischer Vorgang), wäre ein zu diskutierendes Thema.

Die Stadt Leipzig informierte, dass eine analoge Frage zum Festpreismodell dort ebenfalls abgelehnt wird.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister